

GERHART POHL / DEUTSCHE KULTURCHRONIK III

Der Kultur-Terror der deutschen Justiz

„An alle Künstler“ wendet sich eine Broschüre, die, 1919 verbreitet, ein unbekanntes und traumhaft-schönes Eden der Freiheit kündete.

Heute — sechs Jahre später — herrscht wieder die Diktatur des Kapitals und eine ihm bedingungslos ergebene Justiz zertritt jede Äußerung, die seine „Ordnung“ stören könnte.

1919 schrieben Johannes R. Becher, Kurt Eisner, Walter Hasenclever, Konrad Haenisch, Bernhard Kellermann, Ludwig Meidner, Kurt Erich Meurer, Max Pechstein und Paul Zech ihre Aufrufe, die warme und ehrliche Herzen verrieten. Und einen Überschwang an Glückseligkeit, der — im Jahre des Terrors 1925 — Dem lächerlich dünken könnte, der kein Verständnis für die psychologische Situation der Zusammenbruchtage aufbrächte. —

Heute werden „im Namen des Volkes“ die Barbareien des alten Imperiums fortgesetzt. „Im Namen des Volkes“ treibt man erbärmliches Spiel um die Profite. „Im Namen des Volkes“ läßt man das deutsche Proletariat verhungern und die angelsächsischen Bankiers verdienen. „Im Namen des Volkes“ terrorisiert die deutsche Justiz die deutsche Kunst.

Wo also blieben „Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenliebe — Gottes Ordnung in der Welt!“, die Ludwig Meidner emphatisch kündete, und wo Bernhard Kellermanns Forderung: „Bürgschaften für die Freiheit des Wortes auch in Zeiten politischer Krisen und für den Fall eventueller Kriege“? Gefängnis- und Geldstrafen, Verhaftungen und Verbote, Haussuchungen und Beschlagnahmen: das sind die Erfüllungen in einer Stunde, da der „Weltfriede“ von den Glocken aller bürgerlichen Meinungstempel eingeläutet wird. Die deutsche Justiz, voran der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, hat eine wütende Offensive gegen die Freiheit der Kunst eröffnet, für die Artikel 111 und 118 der Weimarer Verfassung garantieren. Dabei ist das Tempo richterlicher Entscheidungen so schnell geworden, daß jedes einzelnen Falles Ungeheuerlichkeit Niemandem klar werden kann, der schon in der nächsten Zeitung den „neuesten Skandal“ entdeckt. Da aber Vergessen die Arbeit der deutschen Justiz erleichtern hieße, habe ich die wichtigsten Fälle der letzten Wochen zusammengestellt. Es ist historische Tatsache:

1. daß der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik dem Schauspieler Rolf Gärtner fünfzehn Monate Gefängnis zudiktirt, weil er bekannte Dichtungen von Georg Herwegh, Erich Mühsam, Johannes R. Becher, Oskar Kanehl, John Henry Mackay und Walter Steinbach vorgetragen hat,
2. daß Johannes R. Becher verhaftet wird, weil der Oberreichsanwalt Ebermayer sein letztes Gedichtbuch „Der Leichnam auf dem Throne“ (Viva, Berlin) „hochverräterisch“ und „gotteslästerlich“ findet,
3. daß der Dichter Karl Raichle zwei Monate in Haft gehalten wird, weil sein Theaterstück „Der rote Schmied“ (Viva, Berlin) „lediglich Aufreizung zum Bürgerkrieg und zum Verfassungssturz“ sein soll,
4. daß eine Sammlung ausgezeichneter Skizzen von Bruno Vogel „Es lebe der Krieg!“ wegen Unsittlichkeit und Gotteslästerung (Auch das gibt es noch!) verboten und der Besitzer des Verlages „Die Wölfe“, Leipzig, wegen „Verdunkelungsgefahr“ verhaftet wird,